

mißverständlich, und er schlägt vor, man würde besser von verbindlichen und *letz*tverbindlichen Aussagen sprechen²⁴.

Verbindliche Texte nimmt auch Küng eindeutig an²⁵. So zeigt sich schließlich, daß die Meinungen weniger weit auseinandergehen, als die Heftigkeit der Diskussion zeitweise vermuten ließ. Auf Grund dieser Einsicht war denn auch eine „operative“ Einigung²⁶ zwischen Karl Rahner und Hans Küng möglich. Damit ist zwar noch keine letzte theoretische Einigung gegeben. Aber dies braucht nicht zu verwundern. Eine Reflexion über die Selbstreflexion der Kirche ist ein schwieriges Unterfangen. Die Kirchengeschichte zeigt, daß die gleichen Vokabeln immer wieder mit andern affektiv geladenen Vorstellungen und begrifflichen Inhalten gefüllt wurden. Bei der schwierigen Aufgabe einer kirchlichen Selbstreflexion dürfte es auch heute kaum anders zugehen.

Zu einer „operativen“ Einigung hat auch die *Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz* (8. Februar 1971) zu „Unfehlbar?“ eine Tür offengelassen²⁷. Weiter davon entfernt ist jedoch die „Erklärung zur katholischen Lehre über die Kirche, die gegen einige heutige Irrtümer zu verteidigen ist“ der *Römischen Glaubenskongregation* vom 24. Juni (vgl. HK, August 1973). Zwar wird dieser zum erstenmal offiziell anerkannt, daß der Sinn von Glaubensaussagen „zum Teil von der Aussagekraft der angewandten Sprache in einer bestimmten Zeitepoche und unter bestimmten Lebensverhältnissen abhängt“. Ebenso wird eingeräumt, daß eine dogmatische Wahrheit manchmal „zunächst in einer unvollkommenen, jedoch nicht falschen Weise ausgedrückt wird“ und daß „mitunter im alltäglichen Gebrauch der Kirche einige Formeln durch neue Ausdrucksweisen ersetzt worden sind, die vom kirchlichen Lehramt eingeführt und approbiert wurden“.

Gerade auf diese Bedingtheit der kirchlichen Sprache ist jedoch im ersten Teil des Dokumentes nicht geachtet worden. Dort hat man Sätze aus den verschiedensten offiziellen Dokumenten herausgegriffen und ohne Berücksich-

tigung ihrer geschichtlichen Bedingung zusammengereiht. Hätte man auf diese Bedingungen geachtet, wäre man wohl zu ähnlichen Überlegungen gekommen, wie sie Bischof Butler, der ja selbst Mitglied der römischen Glaubenskongregation ist, vorgelegt hat. Seine Ausführungen gehen stark in der Richtung, daß durch rein formale Kriterien nicht festgestellt werden kann, wo irreformable Aussagen vorliegen. Damit kommt er der Kritik von Küng an „a-priori unfehlbaren Sätzen“ wenigstens in einem entscheidenden Punkt weit entgegen.

Raymund Schwager

¹ Erste bibliographische Übersicht in: Fehlbar?, hrsg. von Hans Küng, Zürich 1973, S. 515—524. ² Fehlbar?, S. 325. ³ G. de Rosa, Una ‚domanda‘ di Hans Küng, Il Papa è infallibile?, La Civiltà Cattolica, 122/5 (1971) 240. ⁴ Joseph Ratzinger, Widersprüche im Buch von Hans Küng, in: Zum Problem Unfehlbarkeit, hrsg. v. Karl Rahner, Freiburg i. Br. 1971, S. 105. ⁵ Yves Congar, Infaillibilité-Indéfectibilité, Civitas 26 (1971) 345. ⁶ Brian Tierney, Origins of Papal Infallibility 1150—1350, Leiden 1972. ⁷ B. Tierney, Ursprünge der päpstlichen Unfehlbarkeit, in: Fehlbar?, S. 121. ⁸ B. C. Butler, The Infallibility of the Church. The Tablet 225 (1971) 329. ⁹ B. C. Butler, The Limits of Infallibility, The Tablet 225 (1971) 375. ¹⁰ Denzinger Nr. 714/1351. ¹¹ Denzinger Nr. 430/802. ¹² Denzinger Nr. 469/875. ¹³ B. C. Butler, The Limits of Infallibility (2), The Tablet 225 (1971) 399. ¹⁴ Hans Küng, Unfehlbar?, Zürich 1970, 138—141. ¹⁵ Vgl. Leo Scheffczyk, Satz — Wahrheit und „Bleiben in der Wahrheit“, in: Zum Problem Unfehlbarkeit, S. 158—161. ¹⁶ Hans Küng, Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung, Einsiedeln 1957, 4. erw. Aufl. 1964. ¹⁷ Vgl. Heribert Mühlen, Der Unfehlbarkeits-Test, in: Zum Problem Unfehlbarkeit, S. 238—245. ¹⁸ A. Grillmeier, Das Scandalum oecumenicum des Nestorius in kirchlich-dogmatischer und theologiegeschichtlicher Sicht, Scholastik 36 (1961) 321—356. ¹⁹ W. Kasper, Zur Diskussion um das Problem der Unfehlbarkeit, in: Fehlbar?, S. 83. ²⁰ Vgl. Josef Nolte, Kirchensystem und Lehrtheorie, in: Fehlbar?, S. 193—195. ²¹ Vgl. Hermann Häring, Zur Verifikation von Glaubenssätzen, in: Fehlbar?, S. 238. ²² H.-J. Sieben, Zur Entwicklung der Konzilsidee, Theologie und Philosophie 45 (1970) 353—389; 46 (1971) 40—70, 364—386, 496—528. ²³ Y. Congar, Infaillibilité und Indéfectibilité, in: Zum Problem Unfehlbarkeit, S. 185. ²⁴ H. Fries, Das mißverständliche Wort, in: Zum Problem Unfehlbarkeit, S. 227. ²⁵ H. Küng, Fehlbar?, S. 394. ²⁶ K. Rahner, Bemerkungen zu: Hans Küng, Im Interesse der Sache, in: Zum Problem Unfehlbarkeit, S. 50—51. Vgl. Versöhnliches Schlußwort unter eine Debatte, Publik-Forum 2 (1973) Nr. 11, S. 12 bis 15. ²⁷ Vgl. HK 25 (1971) 156.

Kirchliche Zeitfragen

Auf dem Weg zu einer deutschen Vulgata

Die deutsche Einheitsübersetzung der Bibel vor dem Abschluß

Seit dem Trienter Konzil ist die im Jahre 404 von dem Presbyter und Kirchenvater Sophronius Eusebius Hieronymus abgeschlossene lateinische „Einheitsübersetzung“ (Vulgata) für den Gebrauch in der abendländischen

Kirche vorgeschrieben. Sie hat das liturgische Leben beherrscht bis in die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils. Daneben gab es seit der Reformation (vgl. Die Bibel in Deutschland, Stuttgart 1965) neben der auf katholi-

scher Seite nie erreichten Lutherbibel immer wieder deutsche Übersetzungen, die sich im katholischen Raum allgemein durchsetzten. Erinnert sei nur an die Übersetzungen des Dominikaners Dietzenberger (1475—1537) und von Allioli (1793—1873). Die Vielfalt deutscher Übersetzungen ist im Zuge der modernen Bibelbewegung größer geworden. Neben den Vollbibeln von Rießler-Storr (1924), der Klosterneuburger Bibel (1934), der Echter-Bibel von Stenzel, Hamp, Kürzinger (1955) und der Zürcher Katholischen Familienbibel haben vor allem die Testamente von Henne (AT) und Rösch (NT) (1934) allgemeine Verbreitung gefunden. Gegenwärtig gehören die Taschenbuchausgaben der Echter- und der Herder-Bibel (1965) zu den verbreitetsten. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluß der Schulbibel auf die Entwicklung der religiösen Sprachgestalt. Alle neueren Übersetzungen orientieren sich am griechischen bzw. am hebräischen Urtext und bemühen sich um eine zeitgemäße Sprache. Dennoch hat gerade das Zweite Vatikanum mit der Erschließung der Liturgie für die Volkssprache für den amtlichen und gottesdienstlichen Gebrauch der Bibel eine allgemein verbindliche Übersetzung fast notwendig gemacht. Wir konnten seinerzeit (vgl. HK, Oktober 1972, 476), als von der Bischofskonferenz das Neue Testament der neuen Einheitsübersetzung vorgestellt wurde, nicht über das Gesamtprojekt berichten, das mit der Veröffentlichung des Alten Testaments im Frühjahr 1974 seinen Abschluß finden soll. Deshalb haben wir den Geschäftsführer der Übersetzung, den früheren Direktor des Bibelwerkes und heutigen Professor an der Theologischen Hochschule in Passau, Otto Knoch, um einen zusammenfassenden Bericht gebeten, in dem sich Knoch auch mit dem bisher bekanntgewordenen Echo und der ersten Kritik auseinandersetzt.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg im Gefolge der bahnbrechenden Enzyklika Pius' XII., *Divino afflante Spiritu*, ein starker *Aufschwung* der katholischen Bibelwissenschaft einsetzte und gleichzeitig die katholische Theologie sich verstärkt auf ihre biblischen Quellen besann, entstand im Wissenschaftlichen Beirat des Katholischen Bibelwerkes der Gedanke, der Deutschen Bischofskonferenz die Schaffung einer neuen, unter Heranziehung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Urtexten erarbeiteten Übersetzung der ganzen Heiligen Schrift in gutem zeitnahe Deutsch zu empfehlen, die überall dort Verwendung finden sollte, wo die Bibel von der Kirche „amtlich“ gebraucht wird, vor allem in Gottesdienst und Schule. Diese Übersetzung sollte die Vielfalt der Perikopenbücher und der Schulbibeln überwinden und sich durch seine Einheitlichkeit den Gläubigen einprägen. Verbunden damit war der Gedanke, neben der feststehenden einjährigen Perikopenordnung eine alternative Leseordnung zu erarbeiten, die den Reichtum der Bibel in größerer Fülle den katholischen Christen nahebringen sollte. Zugleich sollte versucht werden, durch die Mitarbeit protestanti-

scher Übersetzer einen Text zu schaffen, der auch ökumenisch gebraucht werden könnte. Die Bischofskonferenz stimmte dem Plan im Herbst 1960 zu und beauftragte das Katholische Bibelwerk, ein Gutachten zu erstellen über den Sinn, die Vor- und Nachteile und die Möglichkeiten zur Verwirklichung einer solchen einheitlichen, „kirchenamtlichen“ Übersetzung. Das Gutachten des Bibelwerkes, das zur Urteilsbildung sowohl katholische wie auch evangelische Fachleute und Institutionen um Auskunft bat und sich insbesondere über alle vergleichbaren katholischen wie nichtkatholischen Unternehmen im In- und Ausland, deren Ziel, Arbeitsweise und Erfahrungen informierte, befürwortete die Schaffung einer solchen „Einheitsübersetzung für den kirchlichen Gebrauch“ und bot zugleich Hinweise für deren Verwirklichung. Auf der Frühjahrskonferenz 1961 fiel dann aufgrund dieses Gutachtens der endgültige Beschluß. Die Bischöfe Leiprecht (Rottenburg) und Freundorfer (†) (Augsburg) wurden beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Bibelwerk die nötigen Vorbereitungen dafür zu treffen.

Von Anfang an strebte man die Mitarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Bischof Leiprecht ließ daher über den Vorsitzenden des Verbandes Evangelischer Bibelgesellschaften in Deutschland, Prälat *Theodor Schlatter*, Stuttgart, beim damaligen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof *Otto Dibelius*, sondieren. Leider fiel der Bescheid negativ aus, da die langjährige Revisionsarbeit am Luthertext noch nicht abgeschlossen war. Die erneute Einladung zur Mitarbeit im Frühjahr 1967, nach Abschluß der Lutherrevision des Alten Testaments, führte dann zu einer Teilmitarbeit.

Was wollte man mit der Einheitsübersetzung erreichen?

Im Frühjahr 1962 wurde ein Arbeitsausschuß aus Fachleuten berufen, der Richtlinien aufstellen, Mitarbeiter berufen und die Arbeit steuern sollte. Diesem Ausschuß gehörten an die Exegeten *Josef Schmid* (NT), *Heinrich Schlier* (NT), *Johann Michl* (NT), *Peter Bläser* (NT), *Vinzenz Hamp* (AT), *Josef Scharbert* (AT) und *Otto Knoch*, der damalige Direktor des Katholischen Bibelwerkes. Prof. Schmid repräsentierte zugleich die Arbeitsgemeinschaft katholischer deutschsprachiger Neutestamentler, Prof. Bläser jene der Ordensexegeten, Prof. Michl den Wissenschaftlichen Beirat des Katholischen Bibelwerkes. Mit der Verantwortung für die neutestamentlichen Texte wurde Prof. Schmid betraut, mit der Verantwortung für das Alte Testament Prof. Hamp (beide wurden nach Jahren aktiver Mitarbeit aus Alters- und Gesundheitsgründen durch Prof. Michl und Prof. Scharbert abgelöst). Die Geschäftsführung, d. h. die praktische Durchführung, wurde dem damaligen Direktor

des Bibelwerkes, Otto Knoch, übertragen. Das Bibelwerk wurde auch mit den technischen Arbeiten betraut.

Als *Ziel* wurde bestimmt, eine möglichst text- und sinngetreue Übersetzung aus den Urtexten zu schaffen, wobei im Notfall die Sinn-treue der genauen Entsprechung zum Urtext vorzuziehen ist, die sich zugleich durch verständliches, schlichtes, gutes Gegenwartsdeutsch auszeichnen sollte. Da die Übersetzung für den praktischen Gebrauch bestimmt war, sollte sie zugleich sprechbar und singbar sein. Mit Rücksicht auf die Liturgie und die Katechese mußten auch liturgische und katechetische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es sollten daher auch liturgische, katechetische und germanistische Fachleute zur Mitarbeit herangezogen werden, und zwar über das Liturgische Institut und den Deutschen Katechetenverein.

Im Neuen Testament sollten je zwei Übersetzer eine Grundübersetzung liefern, im Alten Testament je ein Übersetzer — mit Rücksicht auf die großen Partien dieses Buchs. Diese Übersetzungen sollten von allen Mitarbeitern durchgesehen werden; dann soll mit Hilfe von eingegangenen Voten durch eine Revisionsgruppe von 3 bis 5 Fachleuten, bestehend aus mindestens einem weiteren Exegeten, möglichst einem Übersetzer verwandter Stücke, aus einem Katecheten und einem Liturgiker, auch einem Sprachfachmann der Grundtext überprüft und eine verbesserte Fassung hergestellt werden. Falls diese Fassung befriedigend ausfällt, wird sie dem Arbeitsausschuß vorgelegt. Dieser entschied über Annahme zur Veröffentlichung oder über weitere Auflagen. Die abgeschlossenen und angenommenen Texte werden zunächst probe-weise veröffentlicht und sollen erst nach einer Mindestzeit von zwei Jahren endgültig revidiert und abgeschlossen werden. Da die Texte das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit darstellen, werden die Übersetzer und Mitarbeiter der einzelnen Schriften nicht genannt.

Ein schwieriges Unternehmen mit 75 Mitwirkenden

Das Unternehmen erwies sich als schwieriger und zeitraubender, als ursprünglich angenommen. Zunächst mußte ein *gemeinsamer Übersetzungs- und Sprachstil* gefunden werden; schwierige Textfragen mußten geklärt (z. B. Heranziehung der vom hebräischen Text abweichenden griechischen Fassung der Septuaginta bei manchen Schriften des AT), durchlaufende Begriffe festgelegt, die Wiedergabe deutscher Stellen entschieden, die Schriften der verschiedenen Übersetzergruppen aufeinander abgestimmt, Verfahrensfragen geregelt werden (z. B.: „Wer gibt den Ausschlag, wenn sich verschiedene Übersetzer nicht einigen können?“).

Ein besonders heikles Problem war die *Gewinnung geeigneter sprachlicher Mitarbeiter*. Welche Art von Sprache

ist der Bibel heute angemessen? Was heißt heute gutes Deutsch? Soll der Sprachstil der biblischen Vorlagen in der Übersetzung nachgeahmt, sollten poetische und gebundene Texte im Deutschen nachgestaltet werden? Im Laufe der Zeit erwies es sich, daß die Mitarbeit von Germanisten, die mit der griechischen Sprache vertraut sind (Germanisten mit Hebräischkenntnissen standen leider nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung) und zugleich ein Gespür für die religiöse Sprachtradition besitzen, fruchtbarer und hilfreicher war als jene von Schriftstellern und Dichtern, da letztere in ihrem Umgang mit der Sprache stärker subjektiv bestimmt sind als jene, die zunächst vom gegenwärtigen Stand der deutschen Hochsprache ausgehen. An sprachlichen Mitarbeitern sind neben den Professoren *Rudolf Henz* (Wien) und *Fridolin Stier* (Tübingen) sowie den Dichtern und Schriftstellern *Heinrich Böll* und *Christa Reinig* vor allem zu nennen die Mitglieder des früheren Doktoranden- und Oberseminars von Prof. *Walter Jens* (Tübingen), die alle über gediegene Kenntnisse der griechischen Sprache und über Kenntnisse der Rhetorik (z. T. auch über ein Theologiestudium) verfügten.

Insgesamt haben alle Übersetzungen mindestens drei Phasen sprachlicher Gestaltung und Überprüfung durchlaufen; bei sehr wichtigen Texten des Neuen Testaments, aber auch beim Psalter fanden sich zuweilen 7 bis 10 verschiedene Versionen der Übersetzung, bevor die Texte zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Die Zahl der Übersetzer und Mitarbeiter stieg im Laufe der Zeit von 25 auf 75, die verschiedenen Gutachter nicht inbegriffen. Zur Endfassung des Psalters wurden auch Kirchenmusiker beider Konfessionen herangezogen, ebenso zur Sprachgestaltung der neutestamentlichen Hymnen, die in der Liturgie eine Rolle spielen.

Im Laufe von 10 Jahren gab es jährlich zwei Tagungen von einer Woche Dauer (die sog. Vollversammlungen), daneben eine Anzahl kleinerer Tagungen und Treffen. Einige Übersetzer und Mitarbeiter sind während der Arbeit verstorben. Die Bischöflichen Beauftragten selbst — nach dem Tod von Bischof Freundorfer wurde Weihbischof Prof. Eduard Schick, ebenfalls Neutestamentler, berufen — nahmen regen Anteil. Die Förderung durch sie trug wesentlich dazu bei, daß das Unternehmen nicht auf halbem Weg versackte.

Was beim Beginn des Unternehmens niemand ahnen konnte, trat durch das von Papst Johannes XXIII. so überraschend einberufene *Zweite Vatikanische Konzil* ein: Er erlaubte den Gottesdienst in den Landessprachen, vermehrte die biblischen Lesungen beträchtlich, forderte gute Übersetzungen der Heiligen Schrift aus den Ursprachen und förderte darüber hinaus nachhaltig die Zusammenarbeit mit den nichtkatholischen Christen. Nun erwies sich dieses Unternehmen als höchst zeitgemäß, ja dringlich. Denn nun mußten für die neuen liturgischen Texte

und Leseordnungen so rasch als möglich biblische Texte in der Muttersprache bereitgestellt werden.

Die Begegnung der Bischöfe der Welt auf dem Konzil führte daneben zur *Mitbeteiligung aller Bischöfe der deutschsprachigen Gebiete Europas* — der Bischöfe Österreichs, der Schweiz, Südtirols, Luxemburgs und des Bischofs von Lüttich — an der neuen Übersetzung. Der Bischof von Straßburg nimmt diese Übersetzung in die zweisprachigen liturgischen Bücher seiner Diözese auf. Zugleich wurden Vertreter dieser Länder in den Arbeitsausschuß entsandt und Übersetzer und Mitarbeiter für die eigentliche Arbeit am Text benannt. Das ganze deutsche Sprachgebiet in Europa ist auf diese Weise zum erstenmal in der Geschichte dieses Kulturraums im Gebrauch derselben Bibelübersetzung vereint, was sicher auch Auswirkung für die Spracheinheit dieses Gebiets haben wird.

Teilzusammenarbeit mit den Evangelischen

Wie schon erwähnt, war eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Beginn noch nicht möglich. Doch kam es, dank der Initiative der katholischen Seite und der Bereitwilligkeit des damals neugegründeten Evangelischen Bibelwerks, ab Frühjahr 1968 zu einer Teilzusammenarbeit, die schließlich im Ersten Vertrag zwischen der deutschen Katholischen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kulminierte. Die zunächst auf wichtige Abschnitte des Neuen Testaments und 25 Psalmen beschränkte gemeinsame Übersetzungsarbeit, bei der die katholische Seite ihre Texte als Ausgangsbasis zur Disposition für eine paritätische Übersetzungskommission stellt, erwies sich als fruchtbar. Dogmatische Schwierigkeiten traten nicht auf, die „Fronten“ exegetischer und sprachlicher Art verliefen jeweils quer durch die Konfessionen. *Deshalb dehnte die evangelische Seite die Zustimmung zur Zusammenarbeit sukzessive weiter aus.* Zur Zeit umfaßt der Auftrag die über 100 sog. altkirchlichen Perikopen, die Psalmen, das Mattäusevangelium samt synoptischen Parallelen, den Römer- und den Galaterbrief. Bis auf die synoptischen Parallelen ist die Übersetzung dieser Abschnitte bereits abgeschlossen. Noch in diesem Jahr soll die Entscheidung fallen, ob auch das Johannesevangelium in das gemeinsame Programm einbezogen wird. Dann könnten die deutschen großen Konfessionen wenigstens über eine gemeinsame Fassung aller Evangelientexte verfügen, auf die bei ökumenischen Gottesdiensten, in Funk und Fernsehen, in gemeinsamen Gebet- und Schulbüchern zurückgegriffen werden könnte. Noch hält zwar die Evangelische Kirche in Deutschland am Luthertext fest. Doch sind die Verantwortlichen der reformierten Kirchen und Gemeinschaften in Deutsch-

land sich klar darüber, daß eine weitere Modernisierung („Revision“) über die bereits erreichte Umformung des Luthertextes hinaus nicht mehr möglich sein wird. Die Arbeit an der Einheitsübersetzung hat praktisch erwiesen, daß und wie eine gemeinsame Bibelübersetzung möglich ist. Diese Erfahrungen sind für die Zukunft von hohem Wert.

Eine Nebenfrucht des Zusammenwirkens, die aber große ökumenische Bedeutung hat, ist das *Ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien*, das 1972 im Druck erschien. Beide großen Kirchen einigten sich 1970 auf Regeln, die eine gemeinsame Fassung der biblischen Eigennamen sowie der Bezeichnungen für Maße, Gewichte und Münzen ermöglichen. Damit können die konfessionellen Unterschiede in Schulbüchern und Bibelausgaben überwunden werden, zugleich erhielten die Bibelwissenschaftler die Möglichkeit zu einheitlichen Bezeichnungen in Kommentaren und Veröffentlichungen. Die Duden-Redaktion hat diese Bezeichnungen bereits in die neueste Ausgabe des Duden aufgenommen. Die katholischen Christen werden zwar einige Zeit brauchen, die vertrauten alttestamentlichen Namensformen der Septuaginta- und Vulgata-Übersetzung mit den ungewohnten hebräischen Formen zu vertauschen, der gemeinsame Gewinn wiegt aber diesen Verlust sicher auf.

Alle Texte sollen zunächst erprobt werden

Da der Text der Einheitsübersetzung auch nach Abschluß der Übersetzungsarbeit überwacht und von Zeit zu Zeit überprüft werden muß, wurde ein *eigener Träger* geschaffen. Die im Herbst 1971 gegründete „Katholische Bibelanstalt GmbH“ in Stuttgart verwaltet die Rechte der Deutschen Bischofskonferenz an der Einheitsübersetzung, veröffentlicht diese Übersetzung und vergibt Lizenzen an Verlage. Die Bibelanstalt ist als gemeinnützig anerkannt, da die später zu erwartenden Gewinne der Verbesserung des Textes, der Verbilligung der Ausgaben und der Bibelarbeit zugute kommen sollen. Gesellschafter sind der Verband der Diözesen Deutschlands und das Katholische Bibelwerk e. V. Vorsitzender ist der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat *Josef Homeyer*; als Geschäftsführer fungiert der Geschäftsführer der Einheitsübersetzung, Prof. *Otto Knoch*. Die anfallenden Arbeiten werden mit Hilfe des Katholischen Bibelwerkes abgewickelt, so daß der Aufwand relativ gering ist. — Inzwischen hat diese Anstalt die Lizenzen für den Abdruck der Texte in den offiziellen liturgischen Büchern vergeben, daneben hat sie selbst veröffentlicht: Das *Ökumenische Namensverzeichnis*; den *Ökumenischen Psalter* (je zusammen mit der Württembergischen Bibelanstalt) und das *Neue Testament* (mit allen ökumenischen Tex-

ten). Im Frühjahr 1974 soll das Alte Testament in einem Bande folgen. An *Einzeltexten* wurden veröffentlicht: Die Bücher Genesis; Exodus und Levitikus; Jeremia mit Baruch; Ijob, Hoheslied und Klagelieder; die Apostelgeschichte; das Johannesevangelium und die Johannesbriefe; die Katholischen Briefe.

Bei all diesen Veröffentlichungen handelt es sich um Texte, die zwar vom Arbeitsausschuß zur Veröffentlichung freigegeben wurden, die aber auf Wunsch der Bischöfe in Gottesdienst, Schule und privatem Gebrauch einige Zeit (mindestens zwei Jahre) auf ihre Texttreue, Sprachgestalt, Sprechbarkeit und Singbarkeit und auf ihre Verständlichkeit hin *erprobt* werden sollen. Daneben werden exegetische und sprachliche Gutachten eingeholt. Zugleich sind — wie die Vorworte all dieser Ausgaben, auch der liturgischen, zeigen — alle Urteilsfähigen um ihre Kritik, verbunden möglichst mit weiterführenden Vorschlägen, gebeten. Solche Kritiken und Vorschläge sollen — möglichst in Postkartenformat — unter Angabe der betr. Stelle, des fraglichen Begriffs oder einer beanstandeten Wendung eingesandt werden an: Katholische Bibelanstalt, 7 Stuttgart 1, Silberburgstr. 121 a. Nach Ablauf von zwei Jahren ab Veröffentlichung wird mit Hilfe der eingegangenen Vorschläge, Einwände und Gutachten die Übersetzung noch einmal überprüft und endgültig gefaßt. Der Text soll sich ja kirchlich bewähren. Bis jetzt liegen bereits über 2500 solcher Zuschriften vor. — Den Ausgaben mit dem endgültigen Text, Altes wie auch Neues Testament, sollen über die jetzigen Textausgaben hinaus noch ausführliche Einführungen in die einzelnen Schriften wie auch hinreichende Anmerkungen und Anhänge (Listen, Karten, Tabellen) beigegeben werden, damit diese Übersetzung mit wirklichem Nutzen gebraucht werden kann. Bis zur endgültigen Fertigstellung dieser „revidierten“ und „kommentierten“ Textausgaben dürften wohl noch drei bis vier Jahre vergehen.

Das erste Echo ist positiv trotz stereotyper Kritik an Details

Seit dem Inkrafttreten der neuen dreijährigen Leseordnung für den Sonn- und Festtagszyklus am 1. Adventssonntag 1969 wird die neue Übersetzung im Gottesdienst des gesamten deutschsprachigen Gebiets Europas verwendet. Allerdings sind inzwischen zahlreiche Texte noch einmal überarbeitet und verbessert worden, doch sind grundsätzliche Veränderungen des Sprachcharakters der Übersetzung selbst nicht eingetreten. Insofern konnten bisher durchaus umfangreiche Erfahrungen mit dem neuen Text gemacht werden. Das Gesamturteil fiel nahezu *allgemein positiv* aus. Als repräsentativ kann für die dabei genannten Gründe die Besprechung von *Clara von Gablenz* in den „Evangelischen Kommentaren“ (5/1972, S. 692) genannt werden: „Katholische Übersetzer haben neben allen bekannten Gesichtspunkten zu berücksichti-

gen, daß ein zum liturgischen Gebrauch bestimmter Bibeltext auch zum Singen geeignet sein muß. Aus diesem Grund und der gesamten Zielsetzung entsprechend (d. h. Gebrauch in Gottesdienst und Unterricht) konnte die Übersetzung nicht in der modernen Umgangssprache abgefaßt werden. Dennoch wirkt sie nicht altertümlich. Weithin gewinnt man den Eindruck, daß sie sich nicht nur streng an den Urtext hält, sondern auch gut verständlich ist. Das schwierige Abwägen zwischen Begriffstreue und Gegenwartsnähe scheint gelungen zu sein.“ Das schlichte, zeitnahe Deutsch, die Verständlichkeit, die gute Lesbarkeit und Singbarkeit dieser Übersetzung wird denn auch nahezu allgemein als großer Vorzug dieser Arbeit herausgestellt. Zahlreiche Seelsorger haben mitgeteilt, daß die Gottesdienstbesucher von dieser Übersetzung zu aufmerksamem Hören angeregt werden, gerade auch an den Stellen, wo die neue Übersetzung eigene Wege geht und altgewohnte Wendungen ersetzt, die zum Teil von der jungen Generation nicht mehr verstanden werden oder die neben der heutigen Sprache her ein biblizistisches Sonderdasein fristen. Denn diese Übersetzung soll ja auch der heranwachsenden Generation dienen, die heute weithin die Verbindung mit der religiösen Sprachtradition verloren hat und diese als antiquiert empfindet.

Dieser Versuch, die (vor 1900 Jahren) formulierte Botschaft in zeitnahe Deutsch auszudrücken, hat aber auch zu *teilweise scharfer Kritik mehr traditionsgebundener Kreise* geführt, die sich vielfach in entsprechenden Publikationsorganen findet. Diese Kritik entzündet sich nahezu stereotyp an denselben Einzelstellen und zieht daraus dann weittragende Schlüsse, wobei es aber oft an hinreichender Sprach- und Sachkenntnis mangelt. Zu nennen sind hier vor allem die „Schwangerstellen“ (Mt 1, 18.23; Lk 1, 31; 2, 5), die aber in der neuesten Fassung, die das Neue Testament bietet, durch neutralere Wendungen ersetzt sind („ein Kind erwarten“); dann die Wiedergabe der Seligpreisungen der Bergpredigt durch „Wohl denen, die . . .“ (Mt) und „Wohl euch . . ., die“ (Lk), was als Verdiesseitigung und Verharmlosung der Makarismen kritisiert wird (Zur Wiedergabe der Makarios-Aussagen im ganzen NT, s. meinen Artikel: Selig oder Wohl?, Gottesdienst 19/20, 1972, 153—156), die „klugen und die dummen Mädchen“ statt „klugen und die törichten Jungfrauen“ (Mt 25, 1 ff); die „Schafe und Ziegen“ statt „Schafe und Böcke“ (Mt 25, 31 ff); die „Mächte des Todes“ statt der „Pforten der Hölle“ (Mt 16, 18); die Wiedergabe von eudokein durch „Gefallen haben an“ statt „Wohlgefallen haben an“ (s. Mt 3, 17; Jes 42, 1); die durchgängige Kleinschreibung von „heilig“ in Verbindung mit „Geist“; daneben einige drastische Wendungen wie „Fressen und Saufen“ (Röm 13, 13), Mist, Kumpan, um einige zu nennen; sehr häufig auch die Übernahme der hebräischen Namensformen im Alten Testament und die Einführung der originalen Maß- und Münzbezeichnungen in die deutsche Übersetzung. Die Kritik an diesen Stellen (und wenigen anderen, die aber nicht

von der Mehrheit moniert wurden) wurde meist mit folgenden *Gesamturteilen* verbunden: rationalistisch, protestantisierend, zeitgeistverhaftet, wobei dann meist gefordert wurde, in diesem Bereich nicht nur den Inhalt treu festzuhalten, sondern auch die alten Formulierungen keineswegs zu ändern.

„Konsequente Übertragung in die heute gebräuchliche Sprache“

Die Übersetzerkommission ist hier aber grundsätzlich der Meinung, daß die Botschaft und der Anspruch des Neuen Testaments gerade dann, wenn sie heute bekannt gemacht werden sollen, eine *konsequente* Übertragung in die heute gebräuchliche Sprache erfordern. Daß dabei Einzelstellen durchaus überprüft und verbessert werden sollen, ist selbstverständlich. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang aber, daß es der Übersetzerkommission keineswegs darum geht, die Botschaft der Bibel oder gar die Glaubensüberlieferung auszuhöhlen oder umzuinterpretieren. Die Übersetzer wie auch die Mitarbeiter der Einheitsübersetzung gehören überwiegend der zweiten Lebenshälfte an, gehören zur theologischen Mitte und stehen alle der Kirche und ihren Amtsträgern voll und loyal gegenüber. Wer um die entsagungsvolle und schwierige Arbeit einer solchen gemeinsamen Bibelübersetzung weiß, wird sich daher vor vorschnellem Aburteilen hüten.

Von größerem Gewicht, weil grundsätzlicher Art, ist der mehrfach lautgewordene Einwand, die *Sprachgestalt* dieser Übersetzung sei zu nüchtern, zu akademisch, zu intellektuell und gebe dem Gefühl zu wenig Raum. Auch nehme sie nicht gebührend Rücksicht auf die liturgische Sprachtradition. Dabei wird unter anderem auch auf die Abweichungen der Einheitsübersetzung von liturgischen Texten und Wendungen hingewiesen (so z. B. bei Vaterunser, Gloria, Sanctus, den Abendmahlsberichten, dem Wort des Hauptmanns von Kafarnaum). — Abgesehen davon, daß die liturgisch verwendeten biblischen Texte oft eine Entwicklung über das Neue Testament hinaus aufweisen (z. B. Abendmahlsberichte), sind hier auch exegetische und liturgische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die für Differenzierungen sprechen, so z. B. bei der Frage nach dem Sinn der Engelsankündigung Lk 2, 14, die exegetisch nicht als Aufforderung zum Lob Gottes („Ehre sei Gott . . .“), sondern als Deutung des Geschehens verstanden wird („Nun hat sich Gott verherrlicht, indem er Heil anbot . . .“), oder bei der Herausstellung der Nuancen zwischen der mattäischen und der lukanischen Fassung des Vaterunser. Zudem regen gerade die Differenzen zum Nachdenken über die oft allzu gewohnten Formeln und ihre Aussagen an.

Viel schwieriger ist aber das Problem, ob es eine eigene *sakrale Sprache* gibt, die ihre eigenen Sprachgesetze auf-

weist, oder ob es sich dabei lediglich um die traditionell geprägte, der Gegenwartssprache gegenüber etwas antiquierte Sprache einer wenig zeitnahen Gottediensttradition handelt. Im Bereich der Liturgie ist nämlich im Zeichen der Reform eine immer konsequentere Anpassung der Gottesdienstsprache an die jetzt gebräuchliche Hochsprache festzustellen, wobei alles unnötige Beiwerk, jede übertriebene Feierlichkeit und ungewohnter Sprachstil (Umstellung der Satzfolge z. B.) mehr und mehr vermieden wird. Natürlich hat die Liturgie eigene Worte und Wendungen, diese entsprechen aber der eingepprägten Wirklichkeit, um die es hier geht. Das muß aber keineswegs heißen, daß diese Eigensprache andere Sprachgesetze hat und haben darf als die allgemein anerkannten.

Immerhin ist die Frage gestellt: *Gibt es eine eigene Sakralsprache neben der Hochsprache im Deutschen, und was macht ihr Eigenes und Eigentliches aus?* Da hier die Germanisten und Sprachfachleute keine einhellige Meinung vertreten, überhaupt noch ungeklärt ist, was „sakral“ sprachlich bedeutet, wäre es von großem Wert, wenn die neue Übersetzung wenigstens zu einer verstärkten Beschäftigung mit diesem Problem führen und dabei zu einer Klärung dieses wichtigen Fragenkreises beitragen könnte. Die Bedeutung dieser Frage für die Gottesdienstgestaltung und die Gebetspraxis allgemein liegt auf der Hand. — Nicht erledigt ist damit aber die Behauptung, die Sprache der neuen Übersetzung sei zu rational und zu wenig gemüthhaft geprägt. Am nachhaltigsten hat diese Auffassung der Exeget und Ökumeniker P. Gerhard Voß OSB, Niederaltich, in dem Artikel: *Kritische Bemerkungen zur Einheitsübersetzung des Neuen Testaments* (Una sancta 28, 1973, 73—83), zur Diskussion gestellt. Seine These lautet: „Offenbar legt die Einheitsübersetzung unvergleichlich viel mehr Wert auf die Rationalität des Textes als auf seine Emotionalität“ (78). Er weist dabei unter anderem auf die Wiedergabe von *kardia*, Herz, in der neuen Übersetzung hin (vgl. Lk 1, 17: Gedächtnis; 2, 35: Gedanken; 2, 51: Gedächtnis; 9, 47: was sie dachten; z. T. wurde Herz auch je nach Zusammenhang weggelassen). Dabei bestreitet er nicht die sachliche Berechtigung der je gebotenen Übersetzung, meint aber, daß sowohl die Exegeten, wie auch die Germanisten „sich mehr von wissenschaftlicher Analyse (des Textes bzw. der Umgangssprache) leiten (ließen) als von eigener geistlicher Erfahrung mit der Sache“ (83) und hält daher die Sprachgestalt dieser Übersetzung für noch ungenügend. Denn „das Brot des Lebens“ soll auch etwas „vom Geschmack dieses Brotes vermitteln“! (83).

„Von entscheidendem Gewicht für den Glaubensvollzug“

Die Mitarbeiter der Einheitsübersetzung waren zwar der Auffassung, gegenüber der Wortinflation und dem Miß-

brauch der Gefühlswelt (siehe Pop, Reklame, Illustrierte, Film- und Fernsehwelt) am ehesten ihrer Aufgabe entsprechen zu können, wenn sie die Botschaft des Neuen Testaments durch eine möglichst schlichte, „heilig-nüchterne“ Sprache hindurch dem heutigen Menschen zum Bedenken, zur Auseinandersetzung, zum Entscheiden vortragen und sagen, da ja Glauben zunächst eine Grundentscheidung der Person, ihres Urteils-, Sinn- und Wertvermögens darstellt. Und sie kamen zu dieser Auffassung durch den Prozeß eines nun elfjährigen Bemühens im

Dienste der gestellten Aufgabe. Da es jedoch hier um eine Sache von entscheidendem Gewicht für den *Glaubensvollzug der Kirche* im deutschsprachigen Raum geht, sollten sich all jene darüber Gedanken machen, die durch Ausbildung und Erfahrung dazu fähig sind. „Freilich . . ., Kritik ohne konkrete Verbesserungsvorschläge ist kaum eine Hilfe“ (Voß, a. a. O. 83). Alle, die an dieser Übersetzung bisher beteiligt sind, werden weiterführende Vorschläge dankbar begrüßen.

Otto Knoch

Länderbericht

Priesterkrise und Basisgemeinden in Frankreich

Auf der französischen Bischofskonferenz in Lourdes führte der Bischof *Riobé* von Orléans am 23. Oktober 1972 u. a. aus: Der Priester kann keine soziale Funktion mehr wahrnehmen, wenn die Gesellschaft, für die diese Funktion konzipiert wurde, nicht mehr existiert. Vielen Priestern erscheint ihr Dienst in der Kirche als Weg ohne Ausgang. Auch bei den Bleibenden macht sich mehr und mehr Unsicherheit bemerkbar. Die Priesterseminare werden immer leerer. Diese Situation zwingt zu mutigen, notfalls schmerzlichen Schlußfolgerungen im Hinblick auf neue Arten, den priesterlichen Dienst auszuüben: Warum sollte man nicht an ein Mitglied der Gemeinde denken, von ihr gewählt; auf die Aufgabe vorbereitet, ordiniert, gesandt vom Bischof? Das Amt braucht nicht unbedingt als Vollzeitbeschäftigung ausgeübt zu werden. Jedenfalls hängt die Zukunft der Kirche davon ab, daß auf diese Aufgabe alle Energien konzentriert werden; einstweilen werden diese oft verschlissen im Leerlauf von Institutionen. Konkret: Es müssen Zentren theologischer Forschung und Ausbildung geschaffen werden, die *allen* interessierten Laien offenstehen, die ausgerichtet sind auf die Suche nach neuen Arten von Ämtern. Wenn die Forschung in engem Kontakt mit dem Bischof steht, werden nach und nach aus dem Leben der Gemeinde Dienste erwachsen und die Kirche von morgen bereichern. Wenn Erwachsene berufen werden, wird der Priesterdienst eine neue Stabilität gewinnen; unter gesunderen Bedingungen werden sich weiterhin einige für den Zölibat entscheiden.

Diese Gedanken wären möglicherweise unbeachtet geblieben, hätte nicht „Le Monde“ (11. 11. 72) das Referat in

leicht überarbeiteter Fassung abgedruckt. Innerhalb weniger Wochen erreichten den Bischof mehr als 1000 Zuschriften, auch aus dem Ausland und von protestantischer Seite. Referat und Beitrag in „Le Monde“ (in synoptischer Gegenüberstellung) sowie eine Anzahl aus den Zuschriften liegen nun im Druck vor (*Lettres au Père Riobé*, Paris 1973).

Die Intervention eines Bischofs und ihr Echo

Das ungewöhnlich starke Echo dürfte sich auch aus der Tatsache erklären, daß in Frankreich Laien der Zugang zum Theologiestudium praktisch verwehrt ist (bedingte Ausnahmen: Institut Catholique in Paris und Fakultät für katholische Theologie an der Universität Straßburg). Die meisten Zuschriften stammen von Priestern, von Landpfarrern ebenso wie von Ordensoberen; Zustimmung und Ablehnung begegnen bei Laien und Klerikern; die ablehnenden Stimmen bleiben jedoch weit in der Minderheit. Aus allen Zuschriften spricht großes Engagement für die Kirche, nicht etwa Verachtung; die Reflexion von beachtlichem Niveau geht über in das Suchen und Ausprobieren neuer Formen christlicher Existenz.

Aus zahlreichen Zuschriften geht hervor, daß ähnliche Überlegungen, wie der Bischof Riobé sie in Lourdes vortragen hatte, auch sonst im Lande angestellt wurden. Dem Bischof von Orléans wird immer wieder für seine Initiative gedankt; seine Situationsanalyse wird als realistisch und prophetisch gedeutet: Selbst auf dem Land